

Corminboeuf, 14. Dezember 2024

Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Dezembersession 2024

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

DI 17.12.2024 Pkt. 6

Einführung eines kantonalen Kulturpasses (Bericht zum Postulat 2023-GC-66)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den im Titel genannten Bericht zur Kenntnis. Er stellt jedoch folgende lakonische Formulierung in Frage: „Die Entwicklung dieser prioritären multisektoralen Massnahmen erfordert eine verstärkte Unterstützung der betroffenen Kulturschaffenden und der Träger dieser Zugangsprogramme durch den Staat, aber auch durch die Gemeinden und die halbstaatlichen und privaten Partner“. Was ist unter „verstärkter Unterstützung der Gemeinden“ im Hinblick auf das künftige Kulturförderungsgesetz zu verstehen und welche Beträge sollen die Gemeinden übernehmen?

JM

DI 17.12.2024 Pkt. 8

Schaffung eines präziseren gesetzlichen Rahmens für den Kiesabbau

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt, wie auch der Staatsrat, die im Titel genannte Motion.

Aus der Sicht der Gemeinden hat die ihnen durch Art. 165 RPBG übertragene Zuständigkeit eher den Charakter einer Aufgabe. Diese Bestimmung war Gegenstand zahlreicher Interventionen, insbesondere wegen der polizeilichen Elemente dieser Besonderheit, wobei darauf hingewiesen wurde, dass der Staat den Gemeinden die Aufgabe der Baupolizei überträgt, mit der damit verbundenen Verantwortung in Bereichen und unter Bedingungen, die der Staat festlegt, während der Staat über Spezialisten in diesem Bereich verfügt. Diese Pseudokompetenzen dürfen nicht als Mittel zur Entlastung der Gemeinden durch den Staat dienen. Die vom Staat bei den Unternehmen erhobenen Gebühren dürfen nur zur Deckung dieser gezielten Kontrollen verwendet werden und dürfen nicht in die Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Unternehmen über den Barausgleich pro m³ abgebauten Kieses eingreifen. Der Sachplan Materialabbau (SaM) wurde kürzlich in die Vernehmlassung geschickt; die eingegangenen Stellungnahmen zeigen, wie umstritten und sensibel dieser Bereich ist.

JM

MI 18.12.2024 Pkt. 2

Gesetzesanpassung Art. 47 Abs.1 und Art. 48 Abs.1: Erhebung der Grundstückgewinn- und der Handänderungssteuer

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass die Position hauptsächlich politisch ist und sich auf die Steuereinnahmen auswirkt.



MI 18.12.2024 Pkt. 3 und DO 19.12.2024 Pkt. 3
Entwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den im Titel genannten Gesetzesentwurf ein. Die Erfahrungen aus dem Krisenmanagement werden ihn beeinflusst haben. Die Thematik ist komplex. Obwohl die Situationen, in denen dieses Gesetz greift, immer spezifisch sind, um nicht die anderen Adjektive zu nennen, die die Situation genau beschreiben (Katastrophe, ausserordentlich, spezifisch, ordinär), stellt der Vorstand des Gemeindeklubs fest, dass das Gesetz ein Arbeitsinstrument bleiben muss, indem es die jeweiligen Rollen zuweist, um effizient zu sein und die Behörden auf beiden Ebenen, entweder auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene, zu respektieren.

Hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen schliesst sich der Vorstand des Gemeindeklubs den Vorschlägen der bis-Fassung des parlamentarischen Ausschusses an. Er hat die abschliessenden Bestimmungen zur Änderung des Zivilschutzgesetzes zur Kenntnis genommen. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass diese auf eine gesetzliche Verankerung der bisherigen Funktionsweise ohne Mehrkosten abzielen.

JM

DO 19.12.2024 Pkt. 5
Förderung und Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien (Umsetzung des Atrags 2023-GC-172)

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass die Elemente zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Gemeindebehörden in Kenntnis der Sachlage entscheiden können, ob und wo Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

BG

DO 19.12.2024 Pkt. 7
Änderung des Energiereglements (EnR) (Aufgrund der Motion 2022-GC-150)
Modification du règlement sur l'énergie (REn) (suite de la motion 2022-GC-150)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht im Sinne der Vernehmlassung der unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte zur Kenntnis.

FR 20.12.2024 Pkt. 2
Initiative Spitalnotaufnahme 24/24 und nun? Für eine effiziente Spitalentwicklung

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt die im Titel genannte Motion mit Verweis auf die Begründung des Staatsrats ab. Er ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Verfassungsartikel angesichts der bestehenden Verpflichtungen (Art. 25 Abs. 3 HFRG) überflüssig ist und im Hinblick auf die Rechte der Patientinnen und Patienten (Art. 6 HFRG) sogar verkürzend und fragwürdig sein könnte.



FR 20.12.2024 Pkt. 4**Wie sollen Leistungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung finanziert werden?**

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das Postulat, das den Vorstössen des FGV entspricht. Die Überalterung der Bevölkerung wirkt sich direkt auf die Gemeinden aus, da sie den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen. Sie sind es, die dafür sorgen, dass Personen im Seniorenalter die notwendigen Dienstleistungen erhalten, um sie zu begleiten. Visionen, Strategien und konkrete Massnahmen sind unerlässlich, um die wachsenden Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die Gemeinden und der Staat konfrontiert sind. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, aber heute ist es zwingend notwendig, einen strikten Zeitplan für die Analyse einzuführen.

Allein die Planung eines Pflegeheims nimmt nach der politischen und finanziellen Herausforderung Jahre in Anspruch. Die daraus resultierenden Analysen müssen sich auf realistische und ständig aktualisierte statistische Daten stützen. Denn die Herausforderungen sind gewaltig, sowohl was die demografische Kurve, die Zeitachse, die enormen finanziellen Investitionen als auch die übergreifenden Auswirkungen und den Umwidmungsbedarf betrifft.

Es ist illusorisch, einfach eine Zahl mit einer anderen zu multiplizieren, um Prognosen zu erstellen und bei den Gemeindevertretern übertriebene Ängste zu wecken, wie dies bei den ersten in den Medien veröffentlichten Zahlen der Fall war. Diese Analysen müssen gründlich sein und eine genaue finanzielle Schätzung der von den Gemeinden zu tragenden Kosten enthalten. Die Gemeindevertreter sind sich dieser Herausforderung bewusst: Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinden für die nächsten 30 Jahre mit einer Hypothek belastet ist! Diese Analysen sind dringend erforderlich, damit die Gemeindevertreter in Kenntnis der Sachlage entscheiden und regieren können und nicht auf der Grundlage einer Vielzahl hypothetischer Zahlen.

BG

FR 20.12.2024 Pkt. 5**Schaffung eines Rahmengesetzes zum Sozialwesen**

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist wie der Staatsrat der Meinung, dass die Erfahrungen mit dem neuen Sozialhilfegesetz abgewartet werden sollen. Er lehnt die Motion ab.

JM

FR 20.12.2024 Pkt. 6**Obligatorische Förderung der Unterrichtssprache vor der Einschulung in den Kindergarten**

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

- Das Schulgesetz ist nicht der rechtliche Rahmen, um neue gesetzliche Verpflichtungen im Bereich der familienergänzenden Betreuungsstrukturen einzuführen;
- Im interkantonalen Vergleich liegt der Anteil der fremdsprachigen Freiburgerinnen und Freiburger unter 4 Jahren unter dem Schweizer Durchschnitt;
- Ein KIP-Integrationsprogramm wird seit 2014 entwickelt und auf der Grundlage von sinnvollen und erfolgreichen Empfehlungen eingerichtet;



- Diese Wahl stützt sich auf wissenschaftliche Empfehlungen und zielt auf eine integrative Gesellschaft ab, in der jedes Kind an alltäglichen Aktivitäten teilnehmen kann. Laut der Universität Genf ist diese Methode effektiver als getrennte Förderprogramme;
- Die Strukturen BÖZ (beschränkte Öffnungszeiten), die auf die Sozialisierung abzielen, sind im Kanton Freiburg besonders zahlreich und übersteigen die Nachfrage bei weitem;
- Ausserdem könnte die Massnahme nur schwer umgesetzt werden, da eine hohe Anzahl an VZÄ erforderlich ist, die Kosten anfallen, Personalmangel herrscht, ganz zu schweigen von der Ungerechtigkeit und der sozialen Spaltung, die sie mit sich bringt.

BG

*Der Vorstand des Gemeindeclubs
dankt Ihnen an dieser Stelle für Ihr Vertrauen
und Ihr Engagement für die Interessen der
Gemeinden und Gemeindeverbände.*

*Er wünscht Ihnen und Ihren Familien
frohe Festtage
und alles Gute für
das Jahr 2025.*

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung
Freundliche Grüsse

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

